



## **7. Gemeindeversammlungen / Organisation: Neuregelung der Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlungen**

DORF-2026-0004 Gemeindeversammlungen 2026

16. Gemeindeorganisation / 40. Gemeindeversammlungen

**Beschluss Nr. 20**

### **Sachverhalt**

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Wie viele andere Gemeinden sieht der Gemeinderat weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung, dem Protokollführer und den Stimmzählern abgenommen wird.

Mangels Regelung im Gemeindegesetz gilt jedoch der Grundsatz, dass ein Organ (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission) sein Protokoll in der nächsten Versammlung bzw. Sitzung abnimmt. Bezüglich der Gemeindeversammlung ist es aber zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Gemeinderat) zu delegieren.

Der Gemeinderat hat die Wahl, entweder in jeder Gemeindeversammlung die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der Gemeindeversammlung zu beantragen, dass in Zukunft der Gemeinderat das Protokoll abnimmt.

Der Gemeinderat legt an der heutigen Sitzung fest, der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 die Delegation der Abnahmekompetenz zu beantragen ist. An der Unterzeichnung durch Versammlungsleitung, Protokollführer und Stimmzählern will der Gemeinderat aber festhalten.

Da aktuell keine Revision der Gemeindeordnung ansteht, wird der Gemeinderat diesen Beschluss in ihrer Geschäftsordnung in einer neuen Ziffer dokumentieren.

### «22a. Abnahme der Gemeindeversammlungs-Protokolle

- 1 Der Versammlungsleiter, der Protokollführer und die Stimmzähler unterzeichnen die Protokolle der Gemeindeversammlungen. Anschliessend werden die Protokolle publiziert.
- 2 Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 hat die Abnahme ihrer Protokolle ab 2026 an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle jeweils an seiner nächsten Sitzung»



**Beschluss**

Der Gemeinderat

**b e s c h l i e s s t :**

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026, die Abnahme der Protokolle ab 2026 an den Gemeinderat zu delegieren.
  
2. Mitteilung mit Protokollauszug an:
  - den Gemeindepräsidenten P. Eisele
  - Akten Gemeindeversammlung
  - Akten 16.40

**GEMEINDERAT DORF**

Gemeindepräsident:

Patric Eisele

Gemeindeschreiber:

Harry Sprecher